

Gastspielvertrag zwischen:

white.box, vertreten

durch:

und Veranstalter _____

Der Veranstalter bucht white.box anlässlich folgender Veranstaltung:

Name, Ort, Datum:

_____ für einen Auftrittszeitraum von ca. _____ Uhr bis ca. _____ Uhr.

Die Gage beträgt _____ €, in Worten _____ €,

die Parteien haben eine Vorauszahlung von _____ € vereinbart.

Die Restzahlung der Gage in Höhe von _____ € erfolgt:

nach dem Auftritt sofort in bar

vor dem Auftritt per Überweisung auf das Konto

Bank _____

BLZ _____

Konto _____

§1 Leistungen von white.box:

white.box verpflichtet sich, die gebuchten Leistungen des Veranstalters – wie vorseitig beschrieben – termingerecht zur Durchführung zu bringen.

§2 Leistungen des Veranstalters:

Der Veranstalter verpflichtet sich zur Durchführung der Veranstaltung und sorgt zwecks reibungsloser Abwicklung für die notwendigen Räumlichkeiten bzw. Bühnenexistenz.

Die Bühne sollte möglichst über eine ausreichende Fläche verfügen, das untere Richtmaß beträgt ca. B x T (Breite mal Tiefe): 6m x 3m (=18m²)

Eine ausreichende Stromversorgung ist zu stellen, geltende Sicherheitsbestimmungen sind einzuhalten.

Bei Open Air Veranstaltungen sorgt der Veranstalter für ausreichende Wetterschutzmaßnahmen auf der Bühne.

Bei Nichteinhaltung hat white.box das Recht, die Veranstaltung bei vollen Bezügen nicht durchzuführen.

§3 Licht- und Tontechnik:

Technisches Equipment und Bedienung von Licht und Ton werden vom Veranstalter zur Verfügung gestellt.

Der Veranstalter übernimmt die Haftung für die Sicherheit der Musiker und Hilfskräfte, sowie für die von white.box in den Veranstaltungsort eingebrachten Geräte und Instrumente während des Aufenthaltes am Veranstaltungsort.

§4 Verfügbarkeit der Räumlichkeiten/Bühnen:

Der Veranstalter ermöglicht white.box den Zugang zu Räumlichkeiten und Bühne zwecks Aufbau und Soundcheck _____ h vor Auftrittsbeginn.

Für den Zeitraum nach der Veranstaltung ist white.box ausreichend Zeit und Raum gegeben, um die Spielstätte zu räumen und das Equipment zu verstauen und abzutransportieren. Bei Open Air Veranstaltungen muss eine Zufahrtsmöglichkeit an die Bühne im Vor- und Nachfeld gegeben sein.

Catering/Verpflegung/Getränke werden gestellt: JA NEIN

Backstage Räumlichkeiten vorhanden: JA NEIN

Sanitäre Anlagen im Backstage: JA NEIN

§5 GEMA/KSK:

Der Veranstalter trägt in vollem Umfang anfallende GEMA Gebühren. Für Versäumnisse kann white.box nicht haftbar gemacht werden!

§6 Werbung:

Der Veranstalter bewirbt die Veranstaltung durch Plakatierung und Printmedien, hierfür stellt white.box Informations- und Werbematerial zu Zwecken der Öffentlichkeitsarbeit zur Verfügung.

§7 Unterkunft und Anfahrt:

Anfahrtskosten sind in der Gage mit eingerechnet.

Anreise findet mit 4 PKW statt.

Bei Entfernungen >150km ist der Veranstalter verpflichtet, für eine angemessene Unterkunft für bis zu 6 Personen (Mitglieder der Band) zu sorgen.

Bemerkungen:

§8 Wirksamkeit:

Der Vertrag bekommt durch gegenseitige Unterschrift Gültigkeit.

§9 Kündigung:

Ein Rücktritt vom Vertrag gilt nur unter besonderen Umständen.

Bei Verlegung sind beide Parteien mindestens 7 Tage im voraus zu informieren und schnellstmöglich ein Ersatztermin zu vereinbaren

Bei Auftreten höherer Gewalt (z.B. Krankheitsfalle, Wetterbedingungen etc.), ist nach ermessen abzusagen und schnellstens ein Ersatztermin festzulegen

§10 Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages nichtig oder aus Rechtsgründen nicht durchführbar sein, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Parteien werden die nichtige oder unwirksame Bestimmung durch eine andere ersetzen, die den ursprünglichen Zweck sichert.

§11 Gerichtsstand

Der Gerichtsstand befindet sich in Westerburg, deutsches Recht findet Anwendung. Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen worden. Vertragsänderungen oder Ergänzungen bedürfen der beiderseitigen Zustimmung.

§12 Sonstiges:

Ort, Datum: _____

Veranstalter: _____

white.box: _____